

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Hebammenverband   |
| <b>Band:</b>        | 4 (1906)  |
| <b>Heft:</b>        | 5   |
| <b>Rubrik:</b>      | Mitteilungen  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

risse im Mutterhals, die von Geburten her röhren, Verwachungen der Gebärmutter mit ihrer Umgebung und mangelhafte Ausbildung (angeborene Kleinheit) derselben.

Unter den allgemeinen Erkrankungen der Mutter sind besonders die fiebervollen zu führen, weil hohes Fieber direkt die Frucht tötet. Ungemein häufig verursacht Syphilis der Mutter den Tod der Frucht, allerdings meist erst im 5. bis 7. Monat. Endlich wird die Schwangerschaft durch jede schwere Erkrankung der Mutter gefährdet, welche zu Entkräftigung führt, besonders auch durch Herz- und Nierenkrankheiten.

(Fortsetzung folgt.)

## Naturarzt — und Hebamme.

Kürzlich ist uns eine Einsendung zugekommen, welche uns veranlaßt, über das Verhältnis der Hebammen zu der sogenannten Naturheilkunde einige aufflächende Worte zu sagen.

Jene Einsendung war ein kurzer Bericht über einen Vortrag des „Naturforschers und Alt-Heilanstaltsdirektors“ S. M. Kehl. Aus dem sehr gut geschriebenen Berichte war zu ersehen, daß die betreffende Hebammie aufmerksam den verlockenden Worten gelauscht hatte; wurde doch nichts Geringeres versprochen als eine schmerzlose Geburt, wenn man die angepriesenen Verhaltungsmaßregeln befolge! Ihr Verstand und ihre Erfahrungen im Beruf hatten ihr zwar einige unwiderlegliche Einwände gegen die Behauptungen des Naturapostels eingegeben, aber ihr gutes Herz und die ihr neu scheinenden Theorien ließen sie doch hoffen, der Redner möchte vielleicht Recht haben. Diese Hoffnung ist leider trügerisch — was zur Erleichterung der Geburt gehehen kann, ist in den Hebammenlehrbüchern längst erörtert. Neuerst selten kommt es einmal vor, daß eine Geburt fast schmerzlos verläuft, aber willkürlich läßt sich dieses Ideal sicherlich nicht erreichen (abgesehen von Narkose und Narkotikum).

Die Gründe, weshalb wir die Einsendung hier nicht abdrucken ließen, sind folgende. Jener Vortrag ist wie so viele Veröffentlichungen der sogen. Naturärzte eine Mischung von Richtigem und Falschem; aber die Vermengung von Sim und Unsinn ist so gründlich, daß es fast unmöglich wäre, eine reinliche Scheidung vorzunehmen. Jedenfalls brauchte es allzu langer Auseinandersetzung, um einem Ungelehrten zu erklären, was er ruhig glauben darf und was durch vielfache Erfahrung und gewissenhafte Untersuchung wissenschaftlich gebildeter Männer widerlegt wird.

Da diese Dinge in der Regel mit fanatischem Eifer vorgetragen und dazu noch mit einigen entstellten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaft ausgeschmückt werden, so imponieren sie dem Ungelehrten oft als neue und tiefgründige Entdeckungen, da er ja nicht imstande ist, die Theorien auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Es wäre daher unverantwortlich, wenn wir unsere Zeitschrift, die ja neben den Standesinteressen vor allem die wissenschaftliche Aufklärung pflegen will, solchen verwirrenden Vorträgen öffnen würden.

Die „Naturheilkunde“ hat sich große Verdienste dadurch erworben, daß sie mit Feuereifer den Nutzen von Wasser, Luft und Sonne, sowie von der Mäßigkeit gepredigt hat, und daß es ihrem fanatischen Auftreten gelungen ist, Tausende hiesfür zu begeistern, denen vorher die Ärzte ganz umsonst ungefähr daselbe angeraten hatten. Diese große Wohltat kommt vor allem den Gefunden zu gute, aber — bei den Kranken wird die Sache gefährlich! Indem viele Naturheilkunstler sich zu den Ärzten in einem feindlichen Gegensatz stellen, verleiten sie manche Kranken dazu, sich gewissen Wasser-, Luft- und Sonnenprozeduren, sowie Diät- und andern Kuren zu unterziehen, die ihr Leiden verschlimmern oder an dem kranken Organismus neue Schäden hervorrufen; denn jene Naturheilkunstler haben ja nicht die Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, welche der gelernt haben muß, der die Krankheiten erkennen will.

Absolut unfähig, den Zustand der Kranken

zu beurteilen, verordnen sie ihnen aufs Geratewohl hin nach einer Schablone ihre Kuren. Mit diesen Kurpuffereien schädigen sie die armen Vertrauensseligen teils dadurch, daß sie die notwendige ärztliche Hilfe von ihnen fernhalten, teils dadurch, daß sie Verfahren anwenden, welche die Leiden direkt verschlimmern. Natürlich haben sie auch hier und da Glück; solche Erfolge werden dann ausgespaut, während die unglücklichen Getäuschten sich bejähnt still halten, zum Schaden nicht noch den Spott zu ernten.

Nie und nimmer dürfen die Hebammen sich ins Schleptau einer Klafe von Menschen nehmen lassen, welche tagtäglich die Wissenschaft beim Publikum herabheben und verleumden! Damit würde gerade das Gegenteil von dem erreicht, was der Schweizerische Hebammenverein als seinen Grundsatz bekannt: Die wissenschaftliche und soziale Förderung des Hebammenstandes.

## Schweizerischer Hebammenverein.

### Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Vom 4. Mai.

Es wurde darüber beraten, ob es nicht gut wäre, für die Generalversammlung in Biel einen Vortragenden zu gewinnen, der über den jetzigen Stand des Hebammenwesens referieren, die Mängel desselben beleuchten würde, und zugleich, wie diese abzufassen wären, auch wie mit den Behörden zu verkehren sei, die den Hebammen den sauer verdienten Lohn nicht sichern wollen. Nach reiflicher Überlegung mußten wir aber von einem zweiten Vortrag absehen, da die Zeit zu kurz ist für zwei Vorträge, und die Sektion Biel schon einen Arzt gewonnen hat. Verschiedene Briefe wurden verlesen und besprochen, unter andern auch einer von Fr. Fröhlicher in Solothurn, welche große Freude darüber befandet, daß unsere Krankenkasse-Statuten es erlauben, bis auf 100 Fr. pro Jahr auszubezahlen, und damit großer Not gesteuert werden könne. Hier zeigt sich der Segen dieser Kasse so recht; wie ein Sonnenstrahl dringt er in das traurige Krankenzimmer und erleichtert die sorgenvollen Stunden. Auch zwei Unterstützungsge societye von sehr armen Kolleginnen, die in tiefer Not sind, wurden besprochen und ihnen gegeben gemäß den Umständen. Liebe Kolleginnen, viel Not ist unter unsern Berufschwestern, und wie gut ist es, daß der schweizerische Hebammenverein imstande ist, aus der größten zu helfen! Ihr, die so oft jaget, der Verein nutze nichts und es geschehe nichts, haltet zurück mit solch unbedachtem Vorurteil, die Krankenkassekommission und der Zentralvorstand können Euch eines Besetzen befehlen! Helft vielmehr, daß der Verein blühn und gedeihen möge zum Segen für Bieler, die gegen des Schicksals Mächte schwer anzutämpfen haben.

Der Tag der Vereinigung unserer Schweizer-Hebammen wurde auf den 27. und 28. Juni bestimmt, in Biel; kommt so zahlreich als Euch möglich! Nur müssen wir leider in Erinnerung bringen, daß keine billigen Eisenbahnbillette mehr ausgegeben werden, trotzdem wir uns sehr dafür bemüht haben. Unser Heißejzel ist diesmal für viele Kolleginnen weit; wir hoffen aber doch im Interesse der guten Sache eine schöne Kolleginnen-Schar um uns zu finden, Euch zur Ermunterung und uns zur Freude.

Wirket, so lange es Tag ist; denn es kommt die Nacht, da niemand mehr wirken kann.

Freundliche Grüße und frohes Wiedersehen in Biel!

Im Namen des Vorstandes,  
Die Aktuarin: Frau Gehry.

In den Schweiz. Hebammen-Verein sind neu eingetreten:

St. Gallen:

Kontr.-Nr. 173. Frau Schenker, Lachen-Bomwil.

## Appenzell.

44. Frau Doninger, Urnäsch.  
Wir heißen sie herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

## Verdankung.

Zu Handen unseres **Altersversorgungsfondes** ist uns folgende hochherzige Gabe eingegangen: Fr. 5.— von Frau E. G. Zürich II.

Der gütigen Spenderin sprechen wir den herzlichsten Dank aus.

Der Zentralvorstand.

## Krankenkasse.

### Verdankung.

Von Frau Wegmann-Andolt in Winterthur ist uns geschenkt worden in den Reservefond Fr. 2.— Ferner von Fräulein Anna Baumgartner in Bern sind eingegangen Fr. 61.— für die Betriebskasse, was wir hierorts beider bestens verdanken.

Eingetreten sind:

Fr. Nr. 143. Frau Plüß-Plüß in

Murgenthal, Aargau.

Zu fernerem Eintritt ladet ein

Die Krankenkassekommission.

## Vereinsnachrichten.

**Sektion Baselstadt.** Herr Dr. Achilles Müller hielt uns in unserer Sitzung am 25. April einen Vortrag über Blinddarmentzündung, dem wir alle mit großem Interesse folgten. Mehrere Präparate, welche der Herr Dr. uns vorzeigte, trugen dazu bei, uns die Krankheit und deren verheerende Folgen besser kennen zu lernen. Wir danken auch an dieser Stelle Herrn Dr. Müller bestens.

Es wurde sodann die Aufforderung des Zentralvorstandes, die Krankenkasse zu übernehmen, vorgelesen. Leider konnten die dazu geeigneten Kolleginnen aus verschiedenen Gründen sich nicht entschließen, das Amt zu übernehmen, und somit mußten wir den Zentralvorstand ersuchen, für die nächste Amtsperiode an eine andere Sektion zu gelangen; vielleicht finden sich dann nachher eher Kolleginnen, die sich der Mühe unterziehen können und wollen, das Amt zu übernehmen. Frau Wächter und Frau Stritt wurden als Delegierte an die nächste Generalversammlung gewählt.

Die nächste Sitzung wird am Mittwoch den 30. Mai stattfinden. Da es die letzte vor der Generalversammlung sein wird, so bitten wir um allgemeines Erscheinen.

Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Am 5. Mai hielt uns Herr Dr. Kürsteiner den versprochenen Vortrag über die Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Tuberkulose. Der Vortrag, welcher uns viel Lehrreiches bot, wurde von allen Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Ferner teilte der Redner der Versammlung mit, daß leßthin in Bern ein Verein gegründet wurde, dessen Zweck dahin geht, für unbemittelte Tuberkulöse und deren Angehörige nach Möglichkeit zu sorgen, und ermunterte auch uns zum Beitritt auf. Es haben sich alsdann mehrere Kolleginnen als Mitglieder zum sogenannten „Fürsorgeverein“ erklärt und die anderen haben freiwillige Beiträge gezeichnet.

Herrn Dr. Kürsteiner verdanken wir seinen Vortrag hierorts nochmals bestens.

Nachher wurden die Anträge des Zentralvorstandes und der Sektion St. Gallen besprochen, und für die Generalversammlung im Juni 2 Delegierte gewählt, denen zugleich die Aufgabe zu Teil wird, die Bücher der Krankenkasse zu revidieren und Bericht zu erstatten.

Der Umstand, daß der diesjährige Hebammentag im nahe liegenden Biel stattfindet, läßt seitens unserer Mitglieder eine zahlreiche Teilnahme erwarten.

Die nächste Vereinsförmung findet im Juli statt, nächstes wird in der Juninummer bekannt geben.

Auf frohes Wiedersehen in Biel.

Die Sekretärin: A. W. B. A. u. h. n.

**Sektion St. Gallen.** Unsere Versammlung vom 23. März war gut besucht, und es wurden die vorliegenden Traktanden rasch nacheinander erledigt.

In erster Linie gedachten wir unserer verstorbenen, lieben Kollegin Frau Lieberherr, und es wurde ihr Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt.

Hernach verdankte die Präsidentin bestens eine Gratulation, die auf Anregung eines Mitglieders dem Vorstande jährlich verabfolgt werden soll, und die dieser bereits pro 1905 in Empfang genommen hat. Hierauf wurden die verschiedenen Anträge für die Schweizer Hebammen-Versammlung durchberaten und besprochen; teils genehmigt, teils verworfen. Als Delegierte nach Biel wählte die Versammlung Frau Straub als erste, als zweite Fr. Hüttenmoser, bedingungsweise, sofern dieselbe abkommen kann. Herr Dr. Bärlocher hielt uns sodann einen sehr interessanten Vortrag über den Erfinder der Antiseptik, den Dr. Semmelweis, welchen Vortrag wir Herrn Dr. Bärlocher anmit nochmals bestens verdanken.

Die nächste Versammlung findet Montag den 11. Juni, wie gewohnt, nachmittags im Spitalkeller statt und wir laden alle Kolleginnen zu dieser Sitzung ganz besonders ein; erstens weil wir wieder einen sehr lehrreichen Vortrag über „Schwangerenarten außerhalb der Gebärmutter“ zu erwarten haben, den Fr. Dr. Jung die Güte hatte, uns zuzusagen, und zweitens, weil es gilt, drei Kolleginnen zu ehren, die auf eine zum Teil über 25jährige Berufstätigkeit zurückblicken können: Frau Roth, St. Georgen, Frau Escher, Niederwil und Frau Gemperle, Wolfwil, welche es verdienen, daß wir ihrer bei diesem Anlaß gedenken und ihnen noch für eine lange Zukunft Gottes reichsten Segen zur Ausübung ihres Berufes wünschen.

Eine recht zahlreiche Beteiligung erwartet daher  
Der Vorstand.

**Sektion Solothurn.** Unsere nächste Versammlung findet am 19. Mai, nachmittags 2 Uhr, im gewohnten Lokal (Kollegium) statt, und wir hoffen auf zahlreichen Besuch, da dies die letzte Versammlung vor dem schweizerischen Hebammentag in Biel ist. Da diesmal die Altersversorgung ein Hauptthema bilden wird, ist ein vollzähliges Ertheilen sehr erwünscht, indem jedes Mitglied durch Unterschrift für oder gegen ein solches Institut entscheiden soll. Es soll auch eine Delegierte nach Biel gewählt werden, ebenso eine Präsidentin, indem Frau Scherrer nicht zu bewegen war, ihre Demission zurückzunehmen.

Wir danken hiermit der Frau Scherrer herzlich für die treue Würdevollung und Umsicht, mit der sie das Steuer unseres Schiffleins Jahre lang leitete, und wir hoffen, sie werde auch künftig uns mit Rat und Tat treu zur Seite stehen.

Für den Vorstand:  
Die Schriftführerin.

**Sektion Winterthur.** Unsere Versammlung am 2. Mai war gut besucht. Wir hoffen, daß sich die werten Kolleginnen an der nächsten Versammlung, welche am 6. Juni im Schulhaus Altstadt stattfindet, wieder ebenso zahlreich einfinden werden, da als Traktandum die Generalversammlung besprochen werden wird.

**Sektion Zürich.** Für den Monat Mai ist unsere Versammlung auf Freitag den 18., nachmittags 1/2 Uhr, im „Karl dem Großen“ anberaumt. Wir bitten unsere lieben Kolleginnen, recht zahlreich erscheinen zu wollen, da die Beratungen über die in der Aprilnummer erschienenen Vorschläge des Zentralvorstandes und der verschiedenen Sektionen beginnen sollen, zudem auch die Delegierten für die Generalversammlung in Biel gewählt werden. Also, orientiert

Euch bis dahin, lest die betreffende Nummer, und wer irgend kann, der komme.

Mit kollegalem Gruß und Handschlag

Namens des Vorstandes:  
A. Stähli, Schriftführerin.

## Einladung

zum

### XIII. Schweizerischen Hebammentag

Donnerstag den 28. Juni 1906

im Rathaus in Biel

und zur

### Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 27. Juni 1906

im Hotel „Sören“ in Biel.

#### Tagesordnung.

- I. Für die Delegiertenversammlung.  
Beginn der Verhandlungen abends 6 Uhr.
  1. Wahl der Stimmenzählern.
  2. Sektionsberichte der Delegierten.
  3. Jahresbericht und Rechnung des Schweizer Hebammenvereins.
  4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse.
  5. Bericht und Rechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1905 und pro 1906 vom 1. Januar bis Ende Juni.
  6. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
  7. Wahlen:
    - a) der Zeitungssredaktor für den allgemeinen Teil der „Schweizer Hebammme“;
    - b) der Zeitungskommission;
    - c) der Rechnungsrevizorinnen für die Ver einstasse;
    - d) der Rechnungsrevizorinnen für die Krankenkasse;
    - e) der Rechnungsrevizorinnen für das Zeitungsunternehmen;
    - f) Vorort des Zentralvorstandes;
    - g) Vorort der Krankenkasse.
  8. Vorschläge für die Generalversammlung betr. Verwendung der Jahresbeiträge und des Überschusses vom Zeitungsunternehmen.
  9. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Nachessen.

- II. Für die Generalversammlung.  
Beginn der Verhandlungen 10 1/2 Uhr im Rathausaal.

1. Gefang.
2. Begrüßung.
3. Vortrag von Herrn Dr. med. Rumel in Biel, über:  
„Historische Entwicklung des Hebammenwesens“.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Wahl der Stimmenzählern.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Sanktionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung; Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betr. Verwendung der Jahresbeiträge und des Gewinnes vom Zeitungsunternehmen.
9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den ersten Verhandlungen ein gemeinschaftliches Mittagessen im Tonhalleaal in Biel.

Liebe Kolleginnen!

Wir laden Euch alle recht herzlich ein zum Besuch des wiederkehrenden Hebammentages in Biel; mögt Ihr recht zahlreich erscheinen und an unseren Verhandlungen mit Interesse teilnehmen. Wir erwarten diesmal recht gute Beteiligung, namentlich aus der Westschweiz, ebenso die lieben Kolleginnen aus Basel, Bern, Solothurn und Aarau und von weiterher; möge unser Hebammentag für Alle wieder nicht nur ein Tag segensreichen Schaffens sein, sondern auch ein Tag der Freude. Der Zentralvorstand.

## Schweizerischer Hebammentag 1906.

### Anträge des Zentralvorstandes:

1. Die Leitung unserer Zeitschrift „Die Schweizer Hebammme“ sei nach Bern zu verlegen mit Redaktion von Fr. A. Baumgartner für den allgemeinen Teil.
2. Die Zeitung soll unverändert bleiben, mit Ausnahme „herausgegeben vom Zentralvorstand“.
3. In Anbetracht der vielen Arbeit sei Herrn Allenbach bei seinem Rücktritt eine Gratifikation zu verabfolgen: für das Jahr 1905 200 Fr. und für das Jahr 1906 noch 100 Fr.
4. Der Überschuss des Zeitungsunternehmens sei der Altersversorgungsstätte zuzuweisen.
5. Uebernahme der Krankenkasse auf 1. Juli 1906 durch die Sektion Basel.
6. Vorort des Zentralvorstandes sei St. Gallen, wenn möglich mit Uebernahme schon auf 1. Juli 1906.
7. Bewilligung von Unterstützungen aus der Vereinkasse an Sektionen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, entweder als Schenkung oder leihweise.
8. Ist eine Vereinheitlichung wirklich dringend nötig, da mit derselben eine direkte materielle Befriedung nicht zu erwarten ist.
9. Die Sektionsvorstände sind erachtet, in ihren Vereinen sich zu orientieren darüber, wie viele Mitglieder sich in die Altersversorgung aufnehmen lassen wollen.
10. Uebergabe eines Diploms oder Geschenkes an die Mitglieder nach deren vierzigjähriger Berufstätigkeit, wenn betreffendes Mitglied mindestens 15 Jahre dem Verein angehört hat.
11. In Zukunft an den Generalversammlungen das Banchett ohne Wein.
12. Es sollen weitere Verhandlungen stattfinden wegen einer Lotterie für die Altersversicherung, trotzdem die Erlaubnis dafür bis jetzt noch nirgends erteilt wurde.

### Anträge der Sektion Bern:

1. Der Schweizerische Hebammenverein wird eingeladen, mit uns bei sämtlichen Kantonssregierungen dahin zu wirken, daß in der ganzen Schweiz für alle Hebammen eine gleich gute und gleich lange Ausbildung eingeführt werde.
2. Um den Gedanken einer Altersversorgung so bald wie möglich zu verwirklichen, sollen die Besucherinnen der Generalversammlung, welche derselben beizutreten gedenken, eine verpflichtende Erklärung abgeben.

Bei genügender Beteiligung erhält der Zentralvorstand die Aufgabe, mit einem Versicherungs-Institut in Verbindung zu treten.

(Diese Anträge werden an der nächsten Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins von den Delegierten der Sektion Bern begründet.)

### Anträge der Sektion St. Gallen.

Die Sektion St. Gallen beantragt:

1. Daß an alte, erwerbsunfähige und bedürftige Kolleginnen eine jährliche Unterstützung von mindestens 50 Fr. verabfolgt werde; es dürfe zu diesem Zwecke der Reingewinn der „Schweizer Hebammme“ gebraucht werden.
2. Soll als nächster Vorort, also pro 1907, eine Stadt der inneren Schweiz, Luzern, Schwyz oder Zug gewählt werden, und St. Gallen erst auf 1908 in Betracht kommen, da der Zentralvorstand erst dann aus Mitgliedern der Sektion St. Gallen bestehen wird.

## Schweizerischer Hebammentag.

### Fahrgesellschaft für den Besuch der Generalversammlung.

| Abgang der Jüge morgens von: | Ankunft in Biel:                 |
|------------------------------|----------------------------------|
| Aarau                        | 7 <sup>56</sup>                  |
| Basel                        | 7 <sup>20</sup>                  |
| Bern                         | 7 <sup>55</sup> 9 <sup>33</sup>  |
| Chaux-de-Fonds               | 7 <sup>40</sup> 8 <sup>37</sup>  |
|                              | 9 <sup>32</sup>                  |
|                              | 9 <sup>27</sup>                  |
|                              | 8 <sup>37</sup> 10 <sup>32</sup> |
|                              | 8 <sup>42</sup> 10 <sup>34</sup> |

| Abgang der Jüge morgens von: |                                 | Aankunft in Biel:                |
|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Chur                         | 4 <sup>00</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |
| St. Gallen                   | 5 <sup>06</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |
| Genf                         | 6 <sup>50</sup>                 | 10 <sup>30</sup>                 |
| Glarus                       | 5 <sup>00</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |
| Interlaken                   | 8 <sup>25</sup>                 | 10 <sup>32</sup>                 |
| Lausanne                     | 8 <sup>20</sup>                 | 10 <sup>30</sup>                 |
| Luzern *)                    | 7 <sup>03</sup>                 | 10 <sup>32</sup>                 |
| St. Margreten                | 4 <sup>08</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |
| Neuenburg                    | 8 <sup>33</sup> 9 <sup>55</sup> | 9 <sup>23</sup> 10 <sup>30</sup> |
| Olten                        | 8 <sup>28</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |
| Rorschach                    | 4 <sup>22</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |
| Solothurn                    | 7 <sup>10</sup> 9 <sup>06</sup> | 7 <sup>55</sup> 9 <sup>32</sup>  |
| Schaffhausen                 | 5 <sup>25</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |
| Winterthur                   | 6 <sup>09</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |
| Zürich                       | 7 <sup>00</sup>                 | 9 <sup>32</sup>                  |

| Abgang der Züge abends von Biel nach: | Ankunft derselbst:                               |
|---------------------------------------|--|
| Alarau                                | 5 <sup>08</sup>                                  |
| Basel                                 | 4 <sup>58</sup> 8 <sup>50</sup>                  |
| Bern                                  | 6 <sup>47</sup> 9 <sup>27</sup> 10 <sup>17</sup> |
| Chaux-de-Fonds                        | 6 <sup>07</sup> 7 <sup>48</sup> 9 <sup>30</sup>  |
| Chur                                  | 3 <sup>00</sup>                                  |
| St. Gallen                            | 5 <sup>08</sup>                                  |
| Genf                                  | 5 <sup>15</sup> 7 <sup>32</sup> 9 <sup>25</sup>  |
| Glarus                                | 5 <sup>08</sup>                                  |
| Interlaken                            | 6 <sup>17</sup>                                  |
| Lausanne                              | 5 <sup>15</sup> 7 <sup>32</sup> 9 <sup>05</sup>  |
| Lucern *)                             | 5 <sup>08</sup>                                  |
| St. Margrethen                        | 1 <sup>47</sup>                                  |
| Neuenburg                             | 5 <sup>15</sup> 7 <sup>32</sup> 9 <sup>05</sup>  |
| Otten                                 | 5 <sup>08</sup>                                  |
| Rorschach                             | 5 <sup>08</sup>                                  |
| Solothurn                             | 5 <sup>08</sup> 7 <sup>23</sup> 8 <sup>32</sup>  |
| Schaffhausen                          | 3 <sup>00</sup> 5 <sup>08</sup> **)              |
| Winterthur                            | 5 <sup>08</sup>                                  |
| Zürich                                | 5 <sup>08</sup>                                  |

Die Thurgauerinnen haben keine geeignete Verbindung für Hin- und Rückfahrt an demselben Tage.

Die vorbezeichneten Züge führen alle auch Wagen III. Klasse, sind aber größtenteils Schnellzüge.

## An unsere Mitglieder.

Wir machen die Kolleginnen darauf aufmerksam, daß für die diesjährige **Generalversammlung** keine Karten mehr abgegeben werden können für Erhalt ermäßigter Eisenbahn-Fahrtarifen, und bitten höflich um Beachtung dieser Mitteilung, damit keine unnützen Schreibereien entstehen.

Ferner werden die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins, welche an der Generalversammlung teilnehmen, gebeten, die **rote Ausweiskarte** mitzunehmen, da nur Diejenigen stimmberecht sind, welche dieselbe vorweisen.

Mitglieder der Krankenkasse müssen zugleich auch die **grüne Karte** vorweisen. Mitglieder, welche noch nicht im Besitze der Ausweiskarten sein sollten, eruchen wir, vom Zentralvorstand bezw. der Krankenkassenummission solche zu verlangen. Die Kolleginnen sind gebeten, keine Gäste, die nicht Hebammen sind, zu den Verhandlungen einzuführen; ebensowenig dürfen Kinder weder an den Verhandlungen noch am Bankett teilnehmen.

### Der Zentralvorstand.

## Vereinheitlichung des schweizerischen Hebammenwesens.

(Fortsetzung.)

**Kanton Wallis.** Die Hebammie hat lt. „Instruktion für Hebammen im Kanton Wallis, 1903“ schnellstens jedem Ruf um ihren Beistand folgen zu leisten; sie soll strengstes Stillschweigen über alle ihr anvertrauten Geheimnisse bewahren. Außer den ihr am Kursende aus hingegebenen Desinfektionsmitteln und Hoffmannstropfen soll die Hebammie keinerlei Medikamente verwenden, sei es für Schwangere, Gebärende oder die Kinder. Die Hebammie soll keinen Bitten, die „ausge-

\*) lieber Osten.

\*\*) In Zürich 2½ Stunden Aufenthalt.

bliebene Regel" zum Wiedereintreten zu bringen, nachgeben; gebe in diesem Falle weder Medikamente noch Rat, noch praktiziere sie aktuell, um einen Abort herbeizuführen. Das Strafgesetz (Art. 284) sieht hierfür Gefängnis von 1—5 Jahren an.

Zu jeder Geburt bringe sie ihre stets reinen und vollständigen Instrumente mit: 1 Maximalthermometer, 1 Irrigateur mit Schlauch und gläsernem Scheiderohr, 1 Klysterspröze von Kautschuk, 1 weiblicher Katheter aus Nickel, 1 weicher Katheter, 1 Nagelsbürste, 100 Gramm Lysof, 1 flächlichen Höfmannstropfen, 1 flächliche Zimmitintur, 6 Dosen Mutterkorn, 6 Sublimatpastillen 1 %, 1 Paquet Watte à 50 Gramm.

Feder Arzt, den eine Hebammie zur Hilfeleistung bei einer Geburt rufen läßt, hat das Recht, ihre Instrumente zu befürchten. Trifft er dieselben in vernachlässigtem Zustande, erstattet er hier von der Sanitätsdirektion Anzeige. Es darf die Hebammie keine Berührung haben mit Kranken, die von Infektionskrankheiten befallen sind: Diphtheritis, Croup, Pocken, Eiterinfektionen, Wundrore u. c. Sie darf keinen Leichnam berühren, Nachtwachen bei Toten und Leichenbegleitung übernehmen. Hat sie Personen mit oben genannten Krankheiten gepflegt, so soll sie ihre Besuchre nicht wieder aufnehmen, bevor sie ihren Körper und ihre Kleider gründlich desinfiziert hat. Sei leichteres durch Dampf, durch Einlegen in eine desinfizierende Lösung, sei es durch eine längere Auskühlung an Luft und Sonne (6 Tage).

Hat die Gebannte einen Abseß, irgendwelche eiternde Wunden, Wundrose &c., so darf sie keine weiteren Geburten übernehmen, und soll ihre Besuche bei den Wöchnerinnen einstellen. Sie soll ihre Fingernägel kurz geschnitten und absolut sauber halten, und nie eine Frau untersuchen, ohne mit bis zum Ellbogen zurückgestülpten Armmeln. Nach Abstreifen der Fingerringe wäscht sie energisch in möglichst lauwarmem Wasser mit Bürste und Seife die Hände und Unterarme, nachher in einer antiseptischen Lyisol- oder Sublimatlösung. Vor jeder Untersuchung taucht sie ihre Hände in diese Lösung, die sie beständig zu ihrer Verfügung haben soll, in einer nur diesem Zwecke dienenden Schüssel. Sie trockne sie nicht ab, um sich nicht aufs neue zu infizieren. Diese Desinfektion der Hände ist die hauptsächlichste Vorbeugungsmaßregel zur Verhütung von Wochenbettkrankheiten.

Die Hebammie soll nur in reinen Kleidern an ihre Berufssarbeit gehen. Sie verbleibe bei der Frau bis zur völligen Beendigung der Geburt; sie entferne sich nicht von ihr, bis jede Gefahr einer Blutung vorbei und eine Nebewachung nicht mehr nötig ist. Sie darf eine Gebärende nicht ohne passende Stellvertretung verlassen, um zu einer andern zu gehen. Die erste Sorge sei die Reinlichkeit der Frau. Das Bett sei womöglich freistehend, doch niemals in einem Altstöven oder einem schwarz zu lüstenden Zimmer. Leintücher, Anzüge und Leibwäsche sollen sauber und frisch gewaschen sein. Die Hebammie wasche selber mit Seife die äußern Geschlechtsteile der Frau und spülle mit Sublimat oder Ljol-Lösung.

nach. Sie bediene sich nie eines Schwammes, sondern entweder gekochter Tücher oder steriler Watte. Während der Geburtsarbeit überwache sie die beständige Sauberkeit der Bett- und Leibwäsche (Ausfluss). Es dürfen keinerlei Einspritzungen in die Scheide gemacht werden ohne genaue, ausdrückliche Vorrichtung des Arztes. Sie beschränke die inneren Untersuchungen aufs nötigste, je einmal vor und einmal nach dem Blasenprung. Die Instrumente infiziere sie in kochendem Wasser, sege fesse in eine desinfizierende Lösung (Sulfitösung).

teige jetzt in eine bestimmte Lösgung (Cubitalmat greift das Metall an!). Die desinfizierten Instrumente dürfen nicht auf einen Tisch oder sonst eine unreine Fläche gelegt werden, sondern sollen in einem desinfizierten, nasses Tuch oder in einer Schüssel mit antiseptischer Lösung gelegt werden. Die Hebammme lasse Bettchüssel, Waschschüssel und alles, was für die Gebärende gebraucht wird, tüchtig reinigen und desinfizieren.

von solchen Personen, die ihre Hände ebenfalls vorschriftsmäßig desinfiziert haben, berührt. Die durch Blut oder Ausfluss verunreinigte Wäsche soll aus dem Zimmer entfernt und in Wasser eingeleget werden. Unterlage, Stofftücher und Baumwolle als Unterlage sollen immer rein sein. Das Gebärmutterzimmer soll rein und nur mit den nötigen Möbeln versehen sein, täglich einigenmalen gelüftet werden mit weit geöffneten Fenstern, selbst im Winter. Die Dächer sollen tagsüber geöffnet sein, daß die Sonne ungehindert ins Zimmer scheinen kann, da ihre Strahlen eine gesundheitlich günstige Wirkung haben. Stehlenlassen von Speisestoffen, Nachttöpfen mit Inhalt, Trocknen von Wäsche im Zimmer ist zu untersagen, ebenso das trockene Aufwischen des Bodens.

Wochenbett: Während den 9 ersten Tagen besuche und besorge die Hebammie die Wöchnerin mindestens einmal per Tag. Die Temperatur soll gemessen und notiert werden während den ersten fünf Tagen. Zahlreiche Besuche sind zu unterlassen, hauptsächlich solche von Kranken. Ist ein Arzt nötig, so überlasse die Hebammie die Wahl desjenigen der Familie, sie widersehe sich selbst dann nicht, wenn sie es nicht für nötig findet. Den Bericht an den Arzt gebe sie schriftlich. In folgenden Fällen muß sie unbedingt den Arzt rufen:

A. Während der Schwangerschaft: 1. Bei Blutungen mit oder ohne Fehlgeburt. 2. In Fieberfällen 38,2° und mehr, geschwollenen Beinen, beständigem Erbrechen, Atmungsbeschwerden, Convulsionen. 3. Bei engem Becken und dito Weichtießen. 4. Bei Entzündung und Eiterung an den Genitalien (Augenentzündung der Neugeborenen).

B. Während der Geburt: Bei zu langer Geburtsdauer (ungenügenden Wehen, Wehenschwäche, Krampfwehen). 2. Bei fehlerhafter Lage, oder wenn sich im Verlaufe der Geburt kein Kindesteil einstellt. 3. Bei fehlerhafter Drehung des Kopfes. 4. Bei Blutungen während der Geburt. 5. Bei fehlerhafter Einfüllung. 6. Bei Vorliegen oder Vorfall der Nabelschnur. 7. Wenn sich neben dem Kopf ein kleiner Kindsteil einstellt und nicht spontan zurückweicht. 8. In allen Fällen, wo die Hebammen sich über den Fall nicht sicher zu entscheiden und der bezügl. Vorschriften zu erinnern vermag. 9. Wenn sie eine Stunde nach der Ausstoßung des Kindes noch kein Zeichen von der Loslösung der Placenta hat und nach zwei Stunden die Entbindung nicht beendet ist. 10. Wenn ein Teil der Nachgeburt in der Gebärmutter zurückgeblieben ist. 11. Bei bedeutenden Rissen an den Geschlechtsteilen.

C. Während des **Wochenbettes**: 1. Im Halle von Fieber, 38,2° und mehr innert 24 Stunden. 2. Wenn der Fluß stinkend wird. 3. Wenn beständiges Erbrechen, Leibschmerzen oder Durchfall auftreten. 4. Bei Blutungen. 5. Bei Anschwellung der Geschlechtsteile. 6. Bei Sprüngen (Raagaden) an der Brustwarze.

D. Für das Kind: Während oder nach der Geburt: 1. Wenn es in Gefahr ist. 2. Bei Bildungsfehlern. 3. Bei Augenentzündung der Neugeborenen.

Der Hebammie ist es untersagt, z. B. Ergotin zu geben zur Beschleunigung der Geburt, oder irgend ein anderes Mittel. Sie unterlasse jede Operation, sowohl an der Mutter als am Kinder, ausgenommen bei Abwesenheit von jeglicher ärztlicher Hilfe bei Regelwidrigkeiten, wo ein Eingriff notwendig ist (Extraktion oder sonstige künstliche Entbindung). In solchen Fällen arbeite die Hebammie mit Klugheit und befolge genau die ihr gegebenen Regeln im Lehrbuch.

Sorge für das Kind: Bis zum Abfall des Nabelschnurrestes und Verheilen des Nabels wasche sie diesen mit gekochtem Wasser, setze kleinerlei antisепtische Mittel dazu; bade das Kind täglich einmal. Sie empfehle der Mutter das Stillen.

Wochenbett: Wenn trotz aller Vorsicht Fieber auftritt, soll die Hebamme beim Besorgen von Müllwagen auf sie aufzupassen und rasch Hilfe zu holen.

besonders bis der Arzt seinen Besuch gemacht hat. Sie besuche diese Kranken nicht vor den andern Wöchnerinnen. Beim Verlassen derselben ergehe sie sich möglichst lange an frischer Luft und wechsle die Kleider sofort zu Hause. Ist das Fieber von einem Arzte als Wochenbettfieber erklärt worden, stelle die Hebammme ihre Besuche bei den Kranken gänzlich ein, wenn sie nicht darauf verzichten will, andere Wöchnerinnen zu pflegen und weitere Geburten zu übernehmen. Pflegt sie die Kranken, nehme sie ihre Praxis nicht wieder auf, bevor ihre Person und Kleider aufs peinlichste desinfiziert sind. Dies hat nach den amtlichen Vorchriften zu geschehen: Reinigung des Körpers durch Bäder mit Abseifen; Waschen des Gesichtes, der Haare und der Hände mit Sublimatlösung oder andern Desinfektionsmitteln; den Kleider durch Eintauchen in eine desinfizierende Lösung (wenn es nicht durch Auskochen geschehen kann) während mindestens einer halben Stunde in einer Sodalösung von 60 Gramm auf 1 Liter Wasser. Kleidungsstücke, die durch Dampf oder Auskochen ruiniert würden (Schuhe, Kautschuk, Hütte, Pelzäpfchen, Sammt) sind durch Einpulvern (mit was ist nicht gesagt) oder Waschen mit Sublimatlösung zu desinfizieren. Man kann sie auch Schwefeldämpfen oder während 6 Tagen der Luft und Sonne auslegen. Findet eine Hebammme die ersten Anzeichen von Augenentzündung der Neugeborenen (Röte, Schwellung der Augenlider, Ausfließen erst einer klaren, später eitrigen Flüssigkeit), dann rufe sie unverzüglich einen Arzt. Bis zu dessen Ankunft wasche sie Tag und Nacht jede halbe Stunde das kranke Auge mit gekochtem Wasser (laumwarm), um es rein zu halten. Sie bediene sich dazu keines Schwammes, sondern weicher, sauberer Lappen oder steriler Watte, tauche sie ins Wasser ein, drücke sie ca. 2 cm. über dem Auge aus, indem sie vorsichtig die Lider auseinanderzieht. Die Augenentzündung ist sehr ansteckend, man verbrenne die zur Auswaschung benützten Lappen u. und desinfiziere sich nach jeder Waschung sorgfältig die Hände in Sublimatlösung; ohne diese Vorsicht kann die Hebammme die Krankheit selbst bekommen oder auf andere übertragen. Der Eiter, auf eine Gebärende übertragen, bedeutet eine bösartige Infektion. Die Hebammme soll während der Pflege eines solchen Kindes keine Geburt und keine Wochenbettspflege übernehmen.

**Kinderpflege:** Eine fehlerhafte Ernährung ist die Hauptursache der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr. Die Hebammme sorge dafür, daß die Kinder eine gesunde und passende Nahrung erhalten. Sie bekämpfe die Anschauung, daß Durchfall bei kleinen Kindern etwas natürliches oder eine Folge des Zahnsangs sei; befürworte eifrig das Stillen durch die Mutter oder eine Amme. Das Stillen an der Brust ist dem Kinder das Zuträglichste und der Schutz vor ernstlichen Verdauungsstörungen, sofern man Regelmäßigkeit im Ansehen beobachtet. Die Ernährung mit Kuh- oder Ziegenmilch soll man durch Sterilisierung der Milch zweckmäßig zu gestalten suchen. Die Milch kann ungefähr werden durch mangelhafte Ernährung der Kuh (schlechtes Heu, dunkelröhren, Delfuchen, Brauereiabfälle, Herbstzitze, Nebblätter), schlechtes Tränkmaterial (Wasser aus Brüggen u. c.). Die Milch kann von einem kranken Tiere hervommen (Tuberkulose), sie kann Keime (= Mikroben) enthalten von Cholera, Diphtherie, Typhus, selbst Scharlach. Sie ist oft durch Zusatz von unsauberm Wasser verunreinigt, sie wird sauer, besonders durch Aufbewahrung in ungenügend gereinigten Flaschen und Töpfen. Die Sterilisation zerstört diese schädlichen Elemente und verhindert die Veränderung der Milch. Wenigstens 20 Min. soll sie gekocht werden in speziellen Geschirren. Verbünnen soll man sie mit gekochtem Wasser und die Menge des Zusatzes mit Rücksicht auf das Alter des Kindes bestimmen. Die Trichterlöffel sollen aus hellem Glase sein, leicht mit warmem Wasser zu reinigen. Kautschuk oder Gläsröhren zum Saugen sind unterfragt. Der Zapfen soll in reinem Wasser aufbewahrt werden. Man lasse ihn nicht im

Munde des Kindes als „Nüggi“. Die Milch soll nicht in der Trichterlöffel stehen bleiben, sondern leichter jedesmal nach dem Gebrauche gereinigt werden. Milch soll die ausschließliche Nahrung des Kindes sein bis zum 6. Monat, dann kann man mit Mehlspeisen beginnen. Die Hebammme gebe dem Neugeborenen keine Abschirmmittel; diese Medikamente können ernsthafte Darmentzündungen hervorrufen. Sie widerstehe sich, wenn man dem Kind Mohnjelly (Schlaßmittel) geben will, oder andere Präparate, die Opium enthalten, denn dasselbe ist besonders furchtbar, und einige Tropfen genügen, um den Tod zu verursachen. Sie bediene sich für das Kind nie des Sublimates, da dies ein heftiges Gift ist, selbst nur äußerlich angewendet.

**Anzeigepflicht** haben: Der legitime Vater oder ein Bevollmächtigter, und die Hebammme oder der Arzt, der die Geburt leitete. Angezeigt werden müssen alle Geburten vom 6. Monat der Schwangerchaft an. Unterlassung hat Buße bis zu 100 Franken zur Folge.

**Tarif:** Für eine Geburt und Pflege 5—20 Franken; eine Entchädigung von 20 Rp. per Kilometer (hin und zurück verstanden) für Gänge, die einen Kilometer überschreiten. Bei Unvermögenden erhält die Hebammme den Betrag von der Wohngemeinde derselben, die ihrerseits auf die Heimatgemeinde zurückgreift. Ein Jahr nach der Geburt kann der Betrag nicht mehr von der Gemeinde reklamiert werden. Familien, die eine unpatentierte Person zur Hülfseistung als Hebammme für eine Gebärende rufen, erhalten eine Buße von 10—50 Fr. dictiert von der Staatsanwaltschaft. Die betreffende „wilde Hebammme“ wird extra bestraft. Diese Androhung ist hinfallig da, wo die Unmöglichkeit besteht, eine patentierte Hebammme zur rechten Zeit zu rufen.

**— Besserstellung der Hebammen.** Ganz oben bei den aargauischen Behörden hat das Bestreben der Hebammen, sich etwas bessere Lebensverhältnisse zu erringen, einen wahren Sturm der Entrüstung entfacht. „Zürnet den Herren nicht, denn sie wissen nicht, wie tief unten gewisse Kulturstaaten mit Bezug auf die Fürsorge für die Hebammen noch stehen!“ Wir wollen nun den Beweis dafür erbringen, daß die schweizerischen Hebammen sehr bescheiden auftreten, so bescheiden, daß es wahrhaft unbegreiflich ist, wie man ihnen gegenüber sich trotzdem so verschlossen verhalten kann. Die Schweriner Hebammen sind vertraglich angestellt. Letztes Jahr standen sie zusammen und kündigten den Vertrag mit dem Gesuch um Abbruch eines für sie besseren Vertrages und sie haben folgendes erreicht: Die Verwaltungen aller größeren Städte mit Ausnahme von Rostof, Wismar und Güstrow, haben in der Weise Vororge getroffen, daß

1. die Schweriner Hebammen mit einem jährlichen Gehalt von 50 M. angestellt sind. Beiden Teilen steht eine vierteljährliche Kündigung zu, jedoch ist der Magistrat zur Kündigung nur berechtigt, wenn Gründe zur Entfernung der Hebammme aus dem Amt vorliegen, der Hebammme steht die Beschwerde gegen eine solche Entscheidung des Magistrats beim Großherzoglichen Ministerium zu.
2. Wird eine Hebammme infolge Krankheit, Verwundung oder Alter invalide oder zur Ausübung ihres Berufes unfähig, oder wird durch eine Bescheinigung des zuständigen Kreisgerichts nachgewiesen, daß sie durch körperliche oder geistige Gebrechen zur Ausübung ihres Berufes untauglich ist, so erhält sie ein Ruhegehalt, welches beträgt bei 20-jähriger Dienstzeit 200 M., bei 25-jähriger Dienstzeit 250 M., bei 30-jähriger Dienstzeit 300 M.
3. Wird eine Hebammme infolge Krankheit, Verwundung oder Beschädigung, welche sie sich in Ausübung ihres Berufes oder in Veranlassung derselben innerhalb der Stadt oder der dazu gehörenden Ortschaften

zugezogen hat, zur Ausübung des Berufes unfähig, so kann ihr auch vor Ablauf der 20-jährigen Dienstzeit ein Ruhegehalt von jährlich 150 M. gezahlt werden.

4. Hebammen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hebammenberuf aufgeben, haben, auch wenn sie nicht dienstunfähig sind, das Recht, diejenige Pension, die ihnen nach ihren Dienstjahren zusteht, zu begehen. Damit sind aber die Schweriner Hebammen keineswegs zufrieden, denn sie haben auch schon wiederholt beim Ministerium um die gesetzliche Einführung der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung petitioniert und sie suchen auch alle Hebammenverbände des Landes zu demselben Vorgehen zu animieren, u. a. mit folgender Begründung:

Der verehrliche Vorstand weiß, ein wie schweres, gefährvolles und sehr verantwortungsvolles Amt die Hebammme ausübt, wie strenge gesetzliche Bestimmungen für den Beruf der Hebammme vorgesehen sind, so daß dieselbe außer stande ist, sich kaum noch mit anderen Arbeiten als denen ihres Berufes zu beschäftigen, insbesondere muß eine Hebammme auf dem Lande allen groben und schmutzigen Arbeiten entsagen, um dem Gesetz entsprechend bereit zu sein, jeden Augenblick ihres Amtes walten zu können; von der Feldarbeit, aus dem Viehstall oder von der Dungstätte fort, kann sie aber nicht ohne weiteres, vielleicht mit durch Arbeit wunden Händen, zu einer Wöchnerin eilen, um dort ihren Beruf auszuüben. Das Amt der Hebammme darf daher nicht mehr als eine Nebenbeschäftigung erachtet werden, sondern es gilt als der eigentliche Lebensberuf, und es ist es nach den scharfen gesetzlichen Bestimmungen, und daher erfordert er auch, daß eine gesetzliche Fürsorge ihm im Falle der Invalidität und des Alters wird.

Soweit sind die Hebammen überm Rhein. Unsere aargauischen Hebammen aber, die sich blos die gesetzliche Sicherung einer billigen Honorierung ihrer Arbeit anstreben, antwortet man seitens der Behörden erst gar nicht, und dann grob mit Androhung einer ungesezlichen Maßregel und — sagen wir es rund heraus: faulen Ausreden. Der Schweizerische Hebammenverein sucht auch nach Kräften für die Hebammen im Sinne der Unterstützung in Zeiten von Krankheit und Not zu sorgen, und er strebt auch die Altersversorgung an; aber alles das mit eigenen Mitteln, er würde es nicht wagen, die Lösung dieser Aufgabe kurzweil dem Staat zuzumuten, und er ist schon herzlich froh, wenn ihm nur die obrigkeitliche Bewilligung für eine Lotterie zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Altersversorgung nicht verweigert wird. Und diese Bewilligung kostet den Staat noch nicht einmal einen Rappen! Schlagender könnte die Bescheidenheit der schweizerischen Hebammen doch wohl nicht bewiesen werden, und auch der Nachweis dafür ist damit geleistet, daß Staat und Gemeinden hinsichtlich der Fürsorge für die Hebammen bei uns im Rückstand sind. Das sagen wir hier nur zunächst einmal unsrigen Hebammen, in der Meinung, daß diese Wissenschaft ihnen die Überzeugung beibringen möge, daß das Zusammenstehen der schweizerischen Hebammen zum Zwecke der Besserung ihrer Verhältnisse wirklich ein Bedürfnis ist. Also tretet Alle dem Schweizerischen Hebammenverein bei! Die Einzelne vermag nichts, vereint aber kommt Ihr Vieles erreichen!

## Interessantes Allerlei.

### Aus dem Ausland.

**Das Mahnwort eines Arztes.** In einer Versammlung des bayerischen Hebammenvereins hat kürzlich der Frauenarzt Dr. Müller in München einen Vortrag gehalten über die Lage des Hebammenstandes. Und diesen Vortrag leitete er ein mit folgenden Worten:

„Die in der modernen Zeit ungewöhnlich schnell erfolgende Umwälzung aller Verhältnisse,

alter Anschauungen, Einrichtungen und Sitten macht sich auch für den Hebammenstand in vielfach bedenklicher Weise geltend. Da es zwecklos ist, über solche unvermeidliche Folgen der modernen Entwicklung zu klagen, erscheint es richtiger, dieselben klar ins Auge zu fassen und nach Möglichkeit zu versuchen, schroffe Uebergänge zu mildern und die für die Einzelne drohenden Gefahren abzuschwächen. Da der Einzelne gegenüber der Allgemeinheit machtlos ist, so kann nur ein möglichst vollständiger Zusammenschluß aller Hebammen in eine feste Organisation den nötigen Rückhalt verleihen und den Wünschen der Hebammen an den treffenden Stellen den nötigen Nachdruck verschaffen. Wie die meisten anderen Stände, müssen auch die Hebammen lernen, unter Hinzunahme nebensächlicher und persönlicher Meinungsverschiedenheiten in Verfolgung ihrer gemeinschaftlichen Ziele fest zusammenzuhalten und sich dem Hebammenverein anzuschließen."

Das sind die Worte eines Arztes, der aufmerksam die Verhältnisse des Hebammenstandes beobachtet und sie zu beurteilen versteht. In allererster Linie haben unsere schweizerischen Hebammen Ursache, diese Worte zu würdigen, und die Bemühungen des für ihre Interessen so eifrig tätigen Schweizerischen Hebammenvereins zu anerkennen.

**Taxordnungen in Deutschland.** Der Hebammenverein des Kreises Mettmann hat folgende Minimataxordnung veröffentlicht:

Die Bezahlung der Hebammen bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Ist eine solche nicht getroffen, so fordern die Hebammen als geringsten Satz:

1. Für eine natürliche Entbindung, einschließlich Verpflegungsgänge, 15 M.
2. Bei Zwillingssgeburten die Hälfte mehr.
3. Für eine schwierige oder über zwölf Stunden dauernde Entbindung, einschließlich vier Verpflegungsgänge, 15 M.

3. Für Hilfseileitung bei einer Frühgeburt, einschließlich zwei Verpflegungsgänge, 6 M.
4. Für jeden weiteren Verpflegungsgang und sonstigen Besuch im Wochenbett 0,50 M.
5. Für einen Gang vor der Geburt bei Tage 1 M., desgleichen bei Nacht 2 M.
6. Bei Entfernung über 2 Kilometer vom Wohnort der Hebammen wird auf die vorigen Sätze ein Zuschlag von 15 Pf. für jeden angefangenen weiteren Kilometer gerechnet. Hin- und Rückweg wird besonders berechnet.
7. Auslagen für Desinfektionsmittel, Verbandstoffe und verbrauchte Instrumente sind, soweit sie nicht von der Gemeinde oder vom Publikum geliefert werden, zu ersetzen.

Auf Verlangen der Zahlungspflichtigen haben die Hebammen eine genaue Rechnung mit Aufzählung der Einzelleistungen aufzustellen.

Die Zahlung ist nach beendigter Tätigkeit zu leisten. Ferner wird bemerkt, daß das Mitbringen von Taufzeug seitens der Hebammen nicht gestattet ist, weil die Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten nicht ausgeschlossen ist.

#### Eigene Altersversorgung in Deutschland.

Die Kolleginnen in Deutschland hatten bis jetzt eine sogen. Alterszuschlagskasse; das Institut wird nun aber aufgelöst und in ein anderes zum selben Zwecke umgewandelt unter der Bezeichnung „Alters- trost“, weil die Einnahmen nicht mehr ausreichen für die Deckung der Ausgaben, und folglich das Vermögen angegriffen werden mußte. Man ist also jetzt daran, mit anderen Statuten dem Institut eine solidere Grundlage zu geben. Den lebensjährigen Einnahmen von 47,529 Mark standen 63,040 M. Renten- und 2406 M. Verwaltungsausgaben gegenüber. Immerhin ist noch ein Vermögen von 207,605 M. vorhanden, mit welchem nun das neue Institut gegründet wird.

Ein Fingerzeig für den Schweiz. Hebammenverein, der bekanntlich auch eine Altersversorgung projektiert, dafür aber noch keine 200,000 Fr. zur Verfügung hat. Die Hauptfäche für derselbe Institute ist noch weniger ein großer Fonds, als eine solide rechnerische Finanzgrundlage, und entschieden wertvoll der Anschluß an eine Versicherungsanstalt.

**Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.** Die Feiern der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars wird von den Behörden einer ganzen Anzahl deutscher Städte als der gegebene Anlaß betrachtet, in wirksamer Weise für die Bekämpfung der vielbelagten Säuglingssterblichkeit einzutreten. So haben wir uns notiert die Kreditbeilligungen in Neunkirchen, Bonn, Meß, St. Johann-Saar, Necklinghausen, Hanau, Pösen und Wiesbaden im Gesamtbetrag von rund 260,000 Mark für Einrichtung von Säuglingsheimen, besonderer Milchküchen für die Säuglinge u. s. w. In Hanau soll eine befehlte Kinderpflegerin für die neu geborenen Kinder der unbemittelten Bevölkerung und insbesondere für die unehelich Geborenen eingestellt werden; in Meß pasteurisierte Säuglingsmilch an bedürftige Familien unentgeltlich abgegeben werden.

#### Briefkasten.

**An unsere Leserinnen.** Wegen Stoffandrange mußte eine Menge für lezte Nummer bestimmter Text zurückgelegt werden, der nun größtenteils in vorliegender Nummer erscheint. Wiederholt bitten wir heute alle Einforderinnen und namentlich die Schriftführerinnen der Sektionen um möglichst frühzeitige Zustellung ihrer Einsendungen, damit nicht immer in letzter Stunde der Stoff sich derart häuft, daß ganze Seiten fertiger Satz zurückgestellt werden müssen.

Die Redaktion.

(224)

**OXO BOUILLON**  
der  
**CIE LIEBIG**

**FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!**  
2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

**Reiner Hafer-Cacao**  
MARKE WEISSES PFERD

**Idealstes Frühstück.**

(229)

Nur echt in roten Cartons (27 Würfel = 54 Tassen) à Fr. 1.30  
in roten Paqueten Pulverform do. à Fr. 1.20  
Alleinige Fabrikanten CHS. MULLER & Co., CHUR.

**Kraftkleiebäder**  
**MAGGI & C°**  
**ZÜRICH**

Zu haben in Apotheken Droguerieen & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

(160)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

**G. Kloepfer**  
Schwaneng. BERN Schwaneng  
Sanitäts-Geschäft.

**Billigste Bezugsquelle**  
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettenschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplete Hebammentaschen, Monatsbinden etc.

(173)

# !! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:

## Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,

## Holzwollkissen,

## Bettunterlagestoffe für Kinder u. Erwachsene

## Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

## Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen  
Geprüfte

## Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

## Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, Seifen, Puder

## Leibbinden

aller Systeme,

## Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

## Aechte Soxleth-Apparate

## Gummistrümpfe, • • •

## • • • Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen  
nach der ganzen Schweiz.

## Sanitätsgeschäfte

der (146)

## Intern. Verbandstoff-Fabrik

[Goldene Medaille Paris 1889  
Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel:  
Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

## Landolt's Familienthee

10 Schachteln Fr. 7.— (206)

Recht engl. Wunderbalsam, ächte  
Balsamkroppen per Dutzend Fläschchen Fr.  
2.— bei 6 Dutzend Fr. 1.75.

Rechtes Nürnberger Seif- und Wund-

plaster, per Dutzend Dozen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheits-)

per Dutzend Fläschchen Fr. 5.40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,

Neustadt, St. Gallus.

## Offene Beine.

Einzeugnis von vielen  
(nach den Originale).

Frau Johanna Berger in L.  
(St. Graubünden) schreibt: Durch  
Vermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Toppe ihres  
bewährten Paricol. Da daselbe  
meiner Mutter bei ihrem schmerz-  
haften Krampfadern vorzüglich  
helft, verhelfte ich der Mutter  
durch meine Erfahrung, dass die  
Wunde täglich kleiner wird, so  
erfuhr ich, um Zufriedenheit  
eines Toppe.

Frau Louise Hirsbrunner, Heb-  
ammen in W. (St. Bern) schreibt:  
Ihre Salbe Paricol ist wirklich  
ausgezeichnet.

Paricol (ges. gesch. Nr. 14133)  
von Apoth. Dr. S. Göttig in  
Basel ist zur Zeit das beste,  
ärztlich empfohlene und bevorzugte  
Spezialmittel gegen Krampfadern  
und deren Begleiterscheinungen,  
schmerzhafte Hämorrhoiden, schwer heilende  
Wunden usw.; in verschiedenen  
Krankenhäusern im Gebrauch.  
Preis per Topf Fr. 3.—. Fra-  
sche gratis.

Hebammen 20 % Rabatt bei  
Franto-Zufriedenung. (219)

# Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen  
Wochenbett- und Kleinkinderausstattungen. Sämtliche Kinderzäsuren bis zu  
5 Jahren. Umstands- und Toilettecorsets in grösster Auswahl, Leibbin-  
den, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel, Unterlagen.

Um gütigen Zuspruch bittet

(85)

Telephon.

Auswahlsendungen.

Frau Vogel-Eicher,  
Sanitätsgeschäft,  
St. Gallus.

## Sämtliche WOCHENBETT-ARTIKEL

Unterlagenstoffe, Bettschüsseln, Irrigatoren

## Verbandstoffe. (217)

Brusthütchen, Milchpumpen, Wochenbettbinden  
Wochenbettkissen, Glycerinspritzen.

## Sämtliche KINDERPFLEGE-ARTIKEL

Soxhletapparate, Milchflaschen, Sauger  
Nabelbinden, Bruchbändchen, Klistierspritzen

abgepasste Kinderunterlagen

## Badewannen.

Bade-Thermometer, Frottiertücher, Puder,  
Schwämme, Kinderseife.

## Kinderwaagen.

Vorzugspreise für Hebammen. —

## Sanitätsgeschäft Haussmann A.-G. St. Gallen

Basel Davos Genf Zürich

Freiestrasse 15. Platz & Dorf. Corraterie 16. Bahnhofstr. 70, Entresol.

## Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empfiehlt den werten Hebammen als Neuheit: Hydrophiles, Windelstuch, Wasch-  
sappen, Wundservietten, Nabelbinden sowie sämtliche Wochenbettartikel, wie  
Leibbinden, Gummimittleren etc. Preisliste gratis und franco. (174)

Dépôt in Biel: Unterer Quai 39.

## Sanitätsgeschäft M. Schaefer A.-G.

Bern

Lausanne — Brüssel — Paris — Lyon.

## Sämtliche Artikel zur Frauen-, Kinder- und Krankenpflege:

Bettstoffe

Klystierspritzen

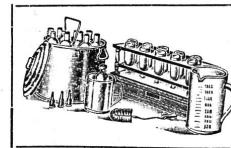
Duschen

Irrigatoren

Nachtstühle

Bidets etc. etc.

Leibbinden.



Für Hebammen

Spezial-Preise.

Soxhletapparate

Milch-Pasteurisier-

Apparat

nach Freudenreich.

Milchflasche

„Nutrix“.

Vulkansauger.

## Offene Hebammenstelle.

In die Gemeinde Heiden (Appenzell A.-Rh.) wird eine

## tüchtige, gesunde Hebammme

gesucht. Wartgeld 50 Fr. (228)

Bewerberinnen sind eingeladen, ihre  
Anmeldungen unter Beilage ihrer  
Zeugnisse an Herrn Dr. med. H. Sonderegger, Heiden einzureichen.

Heiden, den 1. Mai 1906.

## Die Gemeindefanzelei.

## Hebammen!

Empfiehlt den schwachen Wöch-  
nerinnen zur Stärkung das vielfach  
ärztlich geprägte (158)

## Eisenalbuminat Lyneke

In den Apotheken in Flaschen  
a Fr. 4.— erhältlich  
Hauptdepot:  
Apotheke Löbeck, Herisau.

Zur Zeit der Hebammenkur in  
der Aarg. Gebäranstalt in Aarau,  
jeweil von Anfang Februar bis  
Mitte Dezember, können Schwangere  
für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach  
der Niederkunft unentgeltlich Auf-  
nahme finden.

Die bezügliche Aufnahmegerüche  
mit Zeugnis von einem Arzt oder  
einer Hebammme sind an die Spital-  
direktion zu richten. (199)

## Die

## St. Urs-Apotheke

in

## Solothurn

empfiehlt ihre

## Sanitätswaren

## Verbandstoffe

und anderen Artikel zur

## Krankenpflege,

speziell

## Hebammen- und

## Wochenbett-Artikel,

in besten Qualitäten

zu billigsten Preisen.

Détail und En-gros.

Hebammen erhalten

höchstmöglichen Rabatt!

Brief-Adresse:

St. Urs-Apotheke Solothurn.

Telegramme: „Ursapotheke“.

## J. Zurmühle's

## Malzzwieback

nahrhaftes Gebäck für Kinder,  
Kranke und Convalescenten.  
Seiner leichten Verdaulichkeit wegen  
ärztlich empfohlen. (147)

Täglich frisch empfiehlt

## J. Zurmühle, Bäckerei,

Marktplatz, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu be-  
ziehen von 1/2, 1 bis 2 Kilo.

Per Kilo franco Nachnahme Fr.  
2.50.

 **NESTLE'S**  
Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.  
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.  
30 Ehren-Diplome.  
32 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von  
ärztlichen Autoritäten  
der ganzen Welt empfohlen.

• •  
Muster werden auf Verlangen  
gratis und franko durch die  
Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.  
versandt.

Man bittet speziell die Marke:

**NESTLÉ**

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehl für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist einer sorgfältigen, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. M. Stoss,  
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetze das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führt. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(182)

Dr. Seiler.

# GALACTINA

## Kindermehl aus bester Alpenmilch.



Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

★ ★ ★ 25-jähriger Erfolg. ★ ★ ★

Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

## Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probekästen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.



# Beilage zur „Schweizer Hebammie“

15. Mai

No. 5.

1906.

## Säuglingsheim und Milchküche.

Unsere Leferinnen haben wir an anderer Stelle und wiederholt mitgeteilt, daß gegenwärtig in Deutschland große Anstrengungen gemacht werden für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Das Mittel glaubt man gefunden zu haben in der Errichtung von sogen. Säuglingsheimen und von Milchküchen, Abgabe zweckmäßig präparierter Milch usw. Der Schriftsteller Herrmann Stegemann befürwortet in den „Basler Nachrichten“ die Sache mit lobenswertem Eifer und mit der Tendenz, diesen Bestrebungen auch in der Schweiz Eingang zu verschaffen. Und Tatsache ist, daß die schweizerischen Gemeindebehörden der Anregung zugänglich sind, haben doch die Winterthurer Stadtbehörden letztes Jahr sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt, und auch Beschlüsse gefaßt, welche der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit förderlich sein können. Es scheint uns aber, daß in dieser ganzen Bewegung gerade die Hauptfache übersehen werden wolle. Was nützt dem Säugling auch die vollendete Lösung der Ernährungsfrage, wenn er den Todesstein schon von der Geburt an in sich trägt? Für diesen Fall ist man ja immer und sofort bereit, die Hebammie verantwortlich zu machen, obgleich genügsam bekannt sein dürfte, daß die Hebammie gegenüber gewissen Verhältnissen einfach ohnmächtig ist. Vor allem muß die Hebammie leben, existieren können, wenn sie die ihr überbundenen Pflichten erfüllen soll. Da aber happens! Die Hebammen selber, d. h. der Schweizer Hebammenverein und seine Sektionen, geben sich redlich Mühe, eine ausreichende Berufsbildung anzustreben. Sie verlangen die wünschbare Reform der Hebammenbildung für die ganze Schweiz, sie bitten die Aerzte um belehrende Vorträge usw. Aber all das genügt nicht, wenn nicht auch die Behörden das erforderliche Verständnis für die Bedeutung des Hebammenwesens und der Geburthilfe überhaupt befinden. Auch noch so große Opfer für die Säuglingspflege fruchten blutwenig, wenn, wie es z. B. gegenwärtig im Aargau geschieht, mit brutaler Einschüchterung von oben herab den Hebammen die Lust und Freudeigkeit zur Berufsausübung und treuer Pflichterfüllung vergällt wird. Einer Hebammie, die mit allerhand rohen Arbeiten und mit Betteln um die Gunst der schwangeren Frauen ihr kärglich Brot zusammen suchen muß, kann unmöglich zugemutet werden, daß sie all ihre Gedanken auf die aktive Berufsausübung konzentriere, und also für diese die erforderliche Sorgfalt noch zu verwenden vermöge. Es sollte also vor allem dafür gesorgt werden, daß die Hebammie von den drängendsten Ersatzvorsorgen entheben und dadurch befähigt werde, all ihr Können und all ihre Sorgfalt für ihre Berufsausübung zu verwenden. Wenn das der Fall ist, dann genieht nicht allein der Säugling, sondern auch die Mutter die Sicherung vor drohenden Gefahren, welche manchmal in momentaner Zerstreutheit, durch äußere Einflüsse bewirkter Vergeßlichkeit oder auch nur Mißstimmung der Geburtshelferin ihre indirekte Ursache haben können. Dass dieser doch gewiß wichtige Punkt so wenig Beachtung findet, ist zum mindesten unbegreiflich. Wir meinen also, es sollte vor allen Dingen im Interesse der Allgemeinheit und im Besonderen des Säuglings für die Erleichterung der Lebensverhältnisse der Hebammie gesorgt werden; und was dann noch für den Säugling getan werden kann, sollte geschehen. In diesem Sinne lassen wir nun folgen, was Stegemann schreibt:

„Von denen, die in Schmerzen geboren werden, rafft der Todesengel schon im Laufe eines Jahres wieder viele von der Erde: über ein Viertel aller Todesfälle entfällt auf das Säug-

lingsalter. Das ist eine trübe, allbekannte Tatsache, so alt, daß man dieses Finsterwerken lange Zeit als unabwendbares Schicksal hingenommen hat. Und viele, die darüber sprachen, trösteten sich mit der Theorie Darwins von der natürlichen Auslese und meinten, meinen wohl auch heute noch, daß der Todesengel nur die schwächeren, die schon im Aufsprühen welkenden Blumenpflücke und die frisch aufschließenden übrig lasse. Aber das ist nicht richtig, die schlimmen Darmkrankheiten z. B., die die Säuglinge in heißen Tagen befallen und Tausende auf die Bahre strecken, sie suchen nicht etwa nur die Schwächerlinge heim; wie die Kugel in der Schlacht wahllos trifft, so mäht der Tod unter den Säuglingen und rafft kräftige wie zarte dahin. Und vielfach wird ihm dieses grimmige Handwerk durch Mangel an Pflege, Mangel in der Ernährung leicht gemacht, denn auf dem Gebiete der Säuglingspflege und Säuglingernährung herrscht auch heute noch in weiten Kreisen viel Unkenntnis, Vorurteil, und fast möchte man sagen, auch Übergläubigkeit; und manche Mutter, die sich in der Pflege ihres Lieblings nicht genug tun konnte, die ihn Tag und Nacht mit Angst und Liebe betreut hat, hat sich trotzdem unvorsätzlich gegen viele Gesetze verfehlt.

Mit Energie und Erfolg hat in den letzten Jahrzehnten die öffentliche Gesundheitspflege sich des Volkstums angenommen, als soziale Aufgabe ist die Erhaltung und Förderung eines gesunden Volksorganismus erkannt worden. Aber für die Kleinsten und Schwächeren, die Säuglinge, ist noch wenig geschahen. Erst in den letzten Jahren beginnt es sich zu regen. In Deutschland hat die Bewegung zur Gründung von Kranken- und Pflegeanstalten für die zarteste Altersstufe, sogenannten „Säuglingsheimen“, jetzt einen großen Aufschwung genommen, weil die silberne Hochzeit des Kaiserpaars den Anlaß zu reichen städtischen und privaten Stiftungen bot. Aber es ist das nicht etwa eine Modejäche. Im Jahre 1898 schon ist in Dresden das erste Heim gegründet worden, jetzt sind solche in Straßburg, Berlin, Heidelberg, Solingen, München, Marburg, Wien und anderen Orten entstanden, und ihr Segen ist offenkundig. Und diese Säuglingsheime haben noch den großen Vorzug, daß sie allen Klassen der Bevölkerung zu gute kommen.

Die hohe Säuglingssterblichkeit hat ihre Ursachen vor allem in unzweckmäßiger künstlicher Ernährung, und von denen, die das kritische erste Lebensjahr überstehen, gehen noch gar viele infolge der falschen Ernährungsweise geschwächte, als Rhachitiker und Kandidaten der Tuberkulose ins spätere Leben hinein. Wenn aber, nach einem paradox klingenden Wort, das Kind der Vater des Mannes ist, so hat man gewiß alle Ursache, durch zweckmäßige Ernährung der Säuglinge dafür zu sorgen, daß nicht nur mehr Kinder dem Leben erhalten bleiben, sondern daß die Überlebenden auch als gesunde und widerstandsfähige Kämpfer dem Kampfe ums Dasein entgegengehen; auch das ist ein Mittel, der völkermordenden Tuberkulose den Weg zu vertreten.

Es ist kein Geheimnis auszuplaudern, und es soll auch keines sein, wenn ich hier der Genugtuung Ausdruck geben darf, daß auch in Basel die Gründung eines solchen Säuglingsheims im Plane liegt. Wohl hat Basel sein vortreffliches Kinderpital und entfalten die Krippen eine segensreiche Tätigkeit, aber die Gründung eines „Buschheims“, einer Musteranstalt für Säuglingspflege in franken und gesunden Tagen, wird dadurch nicht überflüssig. Es würde viel zu weit führen, wollte ich hier ein ausgearbeitetes Bild geben von dem, was in einem solchen Säuglingsheim alles geleistet wird. Das muß Berufeneren

überlassen bleiben, aber in wenigen Zeilen sei versucht, wenigstens einen Begriff von einem Säuglingsheim zu geben. Ich folge dabei einem Vortrag, den Dr. Emil Feer am 30. Januar im Bernoullianum vor einem geladenen Publikum gehalten hat, als es galt, zunächst Basler Frauenkreise für die gute Sache zu erwärmen.

An wen wendet man sich wohl eher: Die Frauen, die Mütter sind es, die wissen, was es heißt, um das zarte Leben ihrer Lieblinge zittern, wenn das unmündige Geschöpfchen unter ihren sorgenden Händen nicht gedeihen will, wenn der Tod an der Wiege vorüberstreift und das junge Wesen im Fluge hinwegrafft, das Fleisch ist von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut. Das Gefühl der Ohnmacht mag da auch den Vater fassen, und die Darwinische Theorie von der Auslese, hier noch falsch dazu, wird ihm in diesem Moment wenig sagen und wenig Trost geben.

Im Säuglingsheim sollen vor allem krante Säuglinge Aufnahme finden, in erster Linie schwere Ernährungsstörungen. Diese magen-darmkranken Säuglinge werden sich naturgemäß größtenteils aus den armen Schichten der Bevölkerung rekrutieren; ferner zu früh geborene und schwache Kinder, für die ein Brutefrank nötig ist, dann vorübergehend gesunde „Busch“, deren Mütter plötzlich schwer erkrankt oder gestorben sind, bis ihnen eine andere Pflegerin gefunden ist. Da nun ein notwendiges Erfordernis für die erfolgreiche Behandlung von sehr schweren Ernährungsstörungen im Säuglingsalter die Frauenmilch ist, so werden im Heim auch Ammen gehalten werden müssen.

Es gibt nun zwei Wege, sich sog. Stationsammen zu halten. Entweder man mietet Ammen, wie es in der Privatpraxis üblich ist, ohne ihre Säuglinge mit aufzunehmen. Oder man nimmt geeignete Wöchnerinnen auf, etwa 10 bis 14 Tage nach der Entbindung, resp. nach der Entlassung aus dem Frauenpital, mit ihrem Kind, wie es sich z. B. in Dresden sehr bewährt hat. Bei den zahlreichen Geburten des hiesigen Frauenpitals dürfte es kaum Schwierigkeiten bieten, sich so die nötige Anzahl geeigneter Ammen zu verschaffen. Diese Art der Ammenbeschaffung kommt nicht so teuer und ist auch vom ethischen Standpunkte entschieden den gewöhnlichen Lohnnammen vorzuziehen.

Das Säuglingsheim wird sein Bestreben auch darauf zu richten haben, in dringenden Fällen Ammen an Private der Stadt abgeben zu können. So werden auch die gut situierten Familien der Stadt einen direkten Nutzen von Seiten des Säuglingsheims für sich haben, indem dann Ammen guten Qualität an Ort und Stelle erhaltenlich sind, von denen man und von deren Kindern man genau weiß, daß sie gesund sind.

Auf diese Weise würde die private Ammenhaltung und Ammenvermittlung auch des moralisch Bedenklichen entkleidet sein, daß ihr gewöhnlich anhaftet, da die Anstalt über die Gesundheit der Ammenfüher wacht und nicht die Amme um Geldes willen ein fremdes Kind retten muß, während ihr eigenes, das sie im heißen Sommer plötzlich entwöhnen und in schlechte Pflege geben mußte, nur zu oft in kurzer Zeit jämmerlich zu Grunde geht.

Eine sehr wichtige Sache ist die Pflege der Säuglinge, die naturgemäß einen großen Aufwand von Arbeit, Gewissenhaftigkeit und Aufopferung erfordert. Neben tüchtigen Wärterinnen würde man zur Pflege Pflegeschülerinnen heranziehen, mit anderen Worten, es soll mit dem Säuglingsheim eine Vorgängerinnenschule verbunden werden, wie sich dies anderorts auszeichnet bewährt hat.

Eine Vorgängerinnenschule würde einem wirk-

lichen Bedürfnis entsprechen. Nach dem bewährten Vorgehen der deutschen Anstalten würde man eine Anzahl tüchtiger, nur ganz gesunder Mädchen, mindestens 20 Jahre alt, aus guter Familie und mit guter Schulbildung, im Säuglingsheim als Schülerinnen aufnehmen. Hier erhalten sie Kost und Wohnung. Sie verpflichten sich, ein Jahr lang zu bleiben, und erhalten in dieser Zeit in der Pflege gesunder und kranker Säuglinge praktischen und theoretischen Unterricht. Nach Ablauf eines Jahres erhalten die Schülerinnen nach Ablegung einer Prüfung ein Patent, sagen wir einen Ausweis als ausgebildete Vorgängerin. In den deutschen Säuglingsheimen ist die Nachfrage nach dergegestalt ausgebildeten Pflegerinnen immer größer als das Angebot. Es wäre auf diese Weise manchen tüchtigen Mädchen Gelegenheit geboten, sich für einen sicheren und geachteten Lebensunterhalt vorzubereiten. Es wäre auch zu hoffen, daß sich auch bei uns junge Damen finden würden, die, wie es in Deutschland geschieht, den einjährigen Kurs durchlaufen würden, ohne daß sie beabsichtigen, später daraus einen Beruf zu machen. Die meisten würden später ihre Kenntnisse an ihren eigenen Kindern verwerten können, und wenn nicht, so haben sie sich um eine gemeinnützige Sache verdient gemacht. Unter der Bezeichnung Mütterschule würden schließlich mehrmonatliche Kurse für Volontärrinnen gehalten werden können.

So trüte das Säuglingsheim schon als Pflegerinnen-Schule in unmittelbarste Verbindung mit der Allgemeinheit, und noch mehr ist das der Fall, wenn in der Anstalt eine Milchküche und eine Milchapotheke eingerichtet wird, die beide der ganzen Stadt zu gute kommen. Die Milch wird im Heim nach allen Regeln der Kunst behandelt, gekocht, sterilisiert und in verschlossenen Einzelportionen abgegeben; es werden auch Zusammenführungen mit Schleim, Maß, genau nach dem Rezept des behandelnden Hausarztes her-  
vorgebracht, für Säuglinge und Geschwächte zweckentsprechend.

gestellt und abgegeben, und endlich ist eine regelmäßige unentgeltliche Sprechstunde für Unbemittelte in der Aliftat vorgesehen. Hier können sich Mütter für die Pflege und Ernährung des gesunden und des kranken Säuglings sachgemäßen Rat holen, können sie wieder auf ihre vornehmste Aufgabe, das Selbststillen, hingewiesen und dazu angeleitet werden. Es kann ferner auf eine rationelle künstliche Ernährung hingewirkt und vor dem Missbrauch gewarnt werden, der gerade von Unbemittelten vielfach mit den fertigen Nährpräparaten getrieben wird.

Aus all diesen Andeutungen geht hervor, daß es sich nicht um eine reine Wohltätigkeitsanstalt handelt, sondern um eine gemeinnützige Einrichtung von eminent sozialem Charakter, die der Verstand willkommen heißen, das Herz sie gewinnen muß. Daß es zur Ausführung eines solchen Planes bedeutender Mittel bedarf, liegt auf der Hand. Wenn je, so ist hier der Appell an die Solidarität am Platz. Es ist nun nicht die Aufgabe des Schreibers dieser Zeilen, hier etwa einen Aufruf zu erlassen; das stände mir nicht zu, wohl aber möchten diese Zeilen dem Plane den Weg ebnen helfen. Und es ist mir eigentlich nicht bange um das Gelingen. Denn jede Mutter ist interessiert an dem Zustandekommen dieses Säuglingsheims, sei sie nun mit Glücksgütern gesegnet oder nicht. Etwas bietet ihr das Säuglingsheim in jedem Falle, und wie jeder Einzelnen, so dient es der Gesamtheit, hilft es unsre Nachkommen stärken und rüsten zum ernsten Lebenskampf, verrichtet es ein Stück aufländernder Arbeit, indem es fehlerhafte Methoden befeitigt, die schon so manchen gesund und kräftig Geborbenen zum Schwächling gemacht, manches zarte, aber zur geistigen Auslese bestimmte Geschöpf aus der Reihe der Lebenden gestrichen haben. Und es wird auch, zum Selbststillsen anweisend, buchstäblich genommen, dazu beitragen, daß manches Kind an die Mutterbrust zurückkehrt, wo die Natur

ihm die vorbestimmte Nahrung bereitet hat. Wahrlich, manche Träne bliebe wohl ungeweint, manches Gräblein ungemacht, wenn solch ein Säuglingsheim sich einbürgerte in Basel.

Die Gründung eines Säuglingsheims ist ein Teil jener Kulturaufgaben, die uns die Gegenwart stellt; es handelt sich, wie Prof. Bierordt in seiner Denkschrift zur Gründung eines Säuglingsheims in Heidelberg ausdrückt, „um eine Aufgabe der Kultur und des Christentums, die nur eine Teilerscheinung der heutigen Bestrebungen zur Hebung der gesamten sanitären Lage und der Lebenshaltung unseres Volkes darstellt. Die Erfüllung der Kulturaufgaben hat aber die Wölfer immer nur gehoben, nie geschädigt.“

Hermann Stegemann.

## Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

**Ein Jubiläum.** In Basel feierte man Mitte März das zehnjährige Bestehen des dortigen Frauenhospitals. Während dieser Zeit wurden in demselben 10,665 Kinder geboren, worunter 128 Zwillinge und 2 Drittlinge geburten. Inbegriffen sind 715 totgeborene oder bald nach der Geburt gestorbene Kinder. Männlichen Geschlechts waren 5493 und weiblichen Geschlechts 5172 Kinder. Legitime Geburten fanden 8512 = 80 Prozent statt, illegitime 2153 = 20 Prozent. Von den Gebärenden waren 1188 Bürgerinnen, 6659 Niedergelössene, 1038 Aufenthalterinnen und 1648 Auswärtige. Die Verpflegungstage exflusive Kinder betragen 152,912. Auf der gynäkologischen Abteilung wurden 5584 Patientinnen mit 150,226 Tagen verpflegt.

4 Mai  
so nahrhaft, wie gewöhnliche  
Biscuits.  
**Nahrhafter wie Fleisch**  
find (161)  
**Singer's Aleuronat-Biscuits**  
(Kraft-Eiwisch-Biscuits)  
Entwickeln Muskeln und Knochen,  
erleichtern das Zahnen der Kinder,  
infolge ihres Gehaltes an Phosphor-  
saurem Kali.  
**Bestes Biscuits für jedes Alter.**  
Schr angenehm im Geschmack in  
Patenz 125 Gr., 40 Gr. das Patet.  
Alleinige Fabrikation der  
Schweizer. Brezel- und Zwieback-Fabrik  
**Ch. Singer, Basel.**

*Apoth. Kanoldt's*  
**Tamarinden**  
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,  
abführende Fruchtpastillen) sind das  
angenehmste und wohlsmackendste  
**Abführmittel**  
**f. Kinder u. Erwachsene.**  
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.  
*in fast allen Apotheken.*  
Allein echt, wenn von Apoth.  
C. Kanoldt Nachf. in Görlitz.

**Reber's**

## Kinder-Kranken-Zwieback.

Wegen seines hohen Nährgehaltes, seiner Leidigkeit und Feinheit **bestes Nahrungsmitel für Wöchnerinnen und kleine Kinder.** Von Spezialärzten erprobt und bestens empfohlen.  
(208) Mseßfernter.

(208) **Ed. Reber, Narau.**  
Allemitserant:  
Versand nach auswärts in beliebigen  
Quantitäten. (208)  
◆ **Hebammen erhalten Rabatt.** ◆

# Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen **Sanitätswaren und Utensilien** unterhalten.

**Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen  
Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren  
Ia. Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder  
etc. etc.**

Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben.

## Nach auswärts Fr.

Solothurn, Januar 1906.

(181) **Hirschapotheke, SCHISSLER & FORSTER.**  
**Schlangenapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.**

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

**Müller's Kompressen**  
zur rationellen Behandlung der  
**Krampfadern und deren Geschwüre**  
sind von kontinenter Erfolg und werden  
täglich verschrieben. Prezente und haben  
ammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen  
Monat genügt Fr. 3.65. (Nachnahme).  
**Theater-Apotheke Genf.** (188)

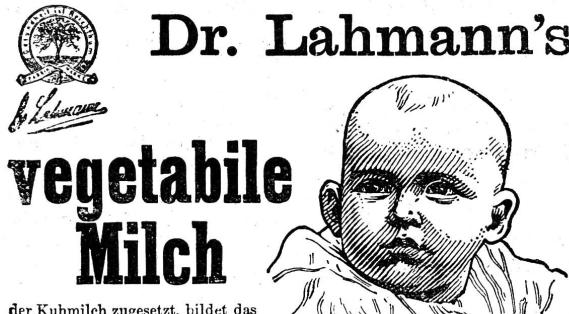
Unter den vielen Kindernähr-mitteln nimmt



**Knorr's Hafermehl**  
unstreitig die erste Stelle ein. Gegen den so gefährlichen Brechdurchfall bei Kindern gibt es kein besseres Vorbeugungsmittel. (97)

Knorr's Hafermehl gibt auch eine vorzügliche Schleimsuppe für Magenleidende.

## Dr. Lahmann's



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommende Nährungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

**Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.**

## Empfehlung!

Dirk der staunenswerten Fortschritte, die die allgemeine ärztliche Wissenschaft und die Heiltechnik in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, gibt es doch immer noch eine Zahl von Krankheiten und Gebrechen, gegen welche die gewöhnlichen Heilmittel mit nur geringem oder gar keinem Erfolg anstreiken. Dazu gehören die Krampfadernbeschwerden und die sogenannten offenen Beine, die naturgemäß bei der ländlichen Frauenvolk am häufigsten anzutreffen sind. Wer weiß, wie langwierig und schmerhaft diese Krankheiten sind, der wird mit Freuden die tröstliche Nachricht begrüßen, daß auch dafür noch Rettung winkt durch zweimäßige Spezialbehandlung. Aus eigener Erfahrung können wir zu diesem Zweck die Privatkrankenpension von Frau Wwe. Blatt, Dr. sel. in Büren a. M., empfehlen. Nach mehreren qualvollen Jahren wurde meine Mutter dort in verhältnismäßig kurzer Zeit geheilt und ich gestehe gern, daß wir dafür Frau Blatt unser Leben lang warmen Dank schulden. Schon die erste Behandlung erwies sofort das Vertrauen, daß, wenn überhaupt noch Heilung möglich sei, sie hier erzielt werde. Die Inhaberin und Leiterin jenes Privatpitals war von Jugend auf bis heute am Krankenbett tätig, darunter sechs Jahre in der "Insel" in Bern; hernach als Gattin von Herrn Dr. Blatt, der weitgezogter Spezialist in der Behandlung obengenannter und ähnlicher Fälle war, hatte Frau Blatt vollends Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Erfahrung zu vervollständigen, um so mehr, als sie in d'r eigenen Apotheke mit der Zubereitung der Spezialmittel ebenfalls völlig vertraut gemacht wurde. Zur dieser reichen Bekleidung liegt natürlich die Erklärung für die erstaunlichen Heilresultate, die in der Bürener Privatkrankenpension gesetzigt werden; die Zahl für Jahr neue durchdachte Anerkennung von Seite glücklich Geheilten finden. — Aber auch Rentenabgeordnete und Ruhebedürftige aller Art finden dort in den modernen und doch heimelig eingerichteten Räumen freundliche Aufnahme, vorjährige, zweckentsprechende und liebevolle Pflege, einen angenehmen Aufenthalt, an den sie sich jederzeit gerne zurückkehren werden. (227)

So kann ich denn aus voller Überzeugung und im Gefühl der Dankbarkeit den verehrten Leserinnen der "Schweizer Hebammen" die von Frau Blatt, Dr. sel., trefflich geleitete Privatkrankenpension in Büren an der Aare bestens empfehlen. Dr. E. A.

## Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste  
holländische Cacao

Königl. holländ. Hoflieferant  
Goldene Medaille Weltausstellung  
Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Geschmack, feinstes Aroma.



(157)

## Weitauß die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderküche), hat sich die „Toilette Sammetseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt. (148)

Die „Sammetseife“ ist von Herrn Dr. Schäffer, Universitätsprofessor und Kantonsschmiedler in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenbuch. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Waschenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette Sammetseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich; im Generaldepot Kocher, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Übertragen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

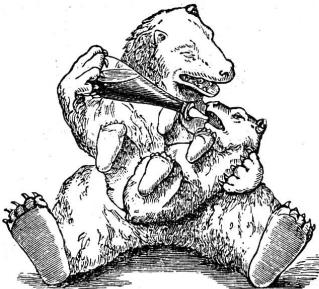
Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (187)

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

## Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

(212)

## Berner-Alpen-Milch.

**Naturmilch**, nach neustem Verfahren  
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenhal  
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

**Wichtig!** Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen des Milch, wie sie durch lang andauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902  
Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

## Birmenstorfer

## Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).  
Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichen Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— **Wöchnerinnen besonders empfohlen.** —

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u. gross. **Apotheken**. Der Quelleninhaber: (211) **Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aargau).



## Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher Aufsicht geführten

## Privat-Kranken-Pension

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douchen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Staunungen, Salzfluss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten. (226)

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Centralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein: angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofe gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte Krampfadern-Salbe bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzündungen, Gesichtsrose, (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die außerordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weiteren Auskunft wende man sich an die Besitzerin

**Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,  
Kt. Bern.**

## Leibbinden

System Wunderly

(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinden für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

## Wohltat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (209)

**Th. Russenberger, Sanitätsgefässt in Zürich; Jenny, Sanitätsgefässt Chur, oder direkt bei der**

**Patentinhaberin und Verfertigerin:**

**Frau A. Beier, Gottfried Kellerstrasse 5,  
Zürich.**



### Neumann's Nähr-Bandage

D. R. G. M. No. 234915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich absondernde Milch auf.

Sehr praktisch!

Schont die Wäsche!

Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.—

Einlage-Kissen . . . p. Dutzend " 1.50

Einlage-Kissen . . . p. 3 Dutzend " 4.—

1 Garnitur bestehend aus: (213)

1 Stück Neumann's Nähr-Bandage und

3 Dtzd. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—

Versand nur gegen Nachnahme!

Habenmen per Bandage M. 1.— Rabatt.

**Hermann Neumann, Berlin, Rungestrasse 9.**

Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

Verkaufsstellen: Th. Russenberger, Zürich; Rud. Tschanz, Bern; Hausmann A.-G., St. Gallen; Schubiger & Co., Luzern; Apotheke A. Lobeck, Herisau.

**ULCEROLPASTE** vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder sollte in keinem Hause fehlen. Erhältlich zu Fr. 1. 25 bei (222)

**C. Härlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.**



## Lactogen

Erstklassiges Kindermehl mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

**J. Lehmann, Bern (Schweiz).**

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

## Lactogen

## Lactogen

## Lactogen

## Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen und blutbildende** Eigenschaften.

wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzülichem Geschmack**. (185)

## Lactogen

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Drogerien.

Empfohlen von der **Gesellschaft für zweckmässige Kindernährmittel** Akenstorf (Bern):

**Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl „Ideal“**  
die einzige vollständige Kindernahrung,  
die mit **Hafer** zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut „füttern“, dabei aber einseitig Fettbildung hervorrufen und das Knochengerüste in bedenklicher Weise vernachlässigen, bewirkt das **Hafer-Milch-Mehl** eine besonders kräftige Entwicklung des Knochenbaues und feste Muskelbildung.

**Streckeisen's Hafer-Milch-Kakao,**  
vorzügliches Genussmittel,  
das von Jung und Alt mit großer Vorliebe genossen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakao die Milch und der Zucker erst noch zugesetzt werden müssen, enthält der **Hafer-Milch-Kakao** schon als solcher sämtliche zum Genusse notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche stellenden Form. (176)